

Regionalplan München

B V Z 5.3:

Der Sonderlandeplatz Jesenwang soll für die Allgemeine Luftfahrt mit Motorflugzeugen eines Abfluggewichts nur unter 3.000 kg *und der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen nur für Industrie- und Werkflugverkehr* offen stehen.

LEP Bayern 2006 i.d.F. vom 22. Dezember 2009:

B V 1.6.5 (Z):

Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen soll in seinem Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen gesichert werden. Die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzliche Verkehre, insbesondere den Geschäftsreiseflugverkehr, soll nicht zugelassen werden.

B V 1.6.8 (Z) letzter Satz:

In der Region München (14) soll zusätzlich zu der bestehenden zivilen Luftverkehrsinfrastruktur kein neuer Verkehrslandeplatz zugelassen werden.